Diplomatic Note from Cardinal Pacelli, Vatican Secretary of State, to German Government, May 14, 1934

Source: Dieter Albrecht, ed., *Der Notenwechsel Zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung* [Diplomatic Note Exchange Between the Holy See and the German Reich Government] (Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, 1965-1980), vol. 1, pp. 138-139.

Excerpt from German original:

. . .

Das Promemoria glaubt in den Bedenken von Bischöfen gegen das Hissen der Hakenkreuzfahne auf den Kirchen “einen beklagenswerten Mangel an Einfühlungsvermögen” in die neue Staatliche Wirklichkeit sehen zu sollen. Wer die zahlreichen Ausdeutungen in unchristlichem oder gar antichristlichem Sinne kennt, die von nationalsozialistischer Seite diesem Symbol vielfach gegeben wurden und gegeben werden, der wird Verständnis dafür haben, dass von bischöflicher Seite Bedenken bestanden und bestehen. Hierin irgendeine Einstellung gegen den Staat zu sehen, ist falsch. Von dem Tage ab, wo mit dem Hakenkreuz seitens seiner eigenen parteipolitischen Vertreter keine Deutungen und Zielsetzungen mehr verbunden werden, deren antichristliche Tendenz dem gläubigen Volke ein Aergernis ist, wird sich der aus religiösen Erwägungen herkommende Widerstand von selbst mindern. Im übrigen darf daran erinnert werden, dass in anderen Ländern, wo die Beziehungen zwischen Staat und Kirche freundschaftlich sind, und die nicht minderen Anspruch machen, “autoritäre” Staaten zu sein, das Hissen der staatlichen Hoheitszeichen auf Kirchen nie verlangt wurde, so beispielsweise in Italien. Wer den Charakter der katholischen Kirchen als Gotteshaus und Stätte der eucharistischen Gegenwart und des liturgischen Opfers würdigt, wird begreifen, aus welchen Gründen der wahrhaft religiös empfindende Mensch wünschen muss, dass dieser dem Ewigen zugewandte Bereich nicht in den Lärm und den Streit des Tages hineingezogen wird. Eine der katholischen Kirche gemässe Art, bei vaterländischen Festen ihre Volksverbundenheit zum Ausdruck zu bringen, wird niemals abgelehnt werden, wenn man es den Bischöfen überlässt, in Freiheit hierfür die von ihnen für angemessen gehaltene Form zu finden. . . .